

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**1 - Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikation**

Handelsname : EPOXYpolitur
Artikelnummer (GTIN/EAN) : 4 260604 220129 (150ml)
CAS-Nummer : -
EG-Nummer : -
UFI : 5T10 - T08G - U004 - QK42
Stoffgruppe : Endprodukt

1.2 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs

Poliermittel mit Reinigungswirkung für Gelcoats und Epoxidharzoberflächen zur gewerblichen Nutzung und Nutzung in Privathaushalte.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller / Lieferant**

S-Polytec GmbH
Im Schlop 11
D - 47559 Kranenburg
Telefon : +49 2826 - 308 905-0

Auskunftgebender Bereich

Abteilung S-Polybond Klebstoffe
Herr Dipl. Ing (FH) Andreas Schröder
Telefon : +49 2826 - 308 905-0
Email : spolybond@s-polytec.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz
Telefon : +49 131 - 19 240

2 - Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort : Achtung**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Natronlauge

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023

2 - Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Angaben

- EUH208 Enthält Kohlenwasserstoffe. Nebenprodukte der Terpenverarbeitung.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vollständiger Wortlaut der H-, P- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

3 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht Anwendbar

3.2 Gemische

Identifikationsnummer(n)

GTIN / EAN13 : 4 260604 220129 (150ml)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 918-481-9	Kohlenwasserstoffe (C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, 2% Aromaten) Asp. Tox. 1, H304;	15 - 20%
EG-Nummer: 273-309-3	Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411	0,1 - 0,5%
CAS-Nummer: 1310-73-2	Natronlauge 50% Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	0,5 - 1,0 %

Zusätzliche Angaben

Der vollständige Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, Abschnitt 8 zu entnehmen.

4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
- Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist) und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Symptome und Wirkungen**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kopfschmerzen. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung**

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und im Notfall anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz absorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

Zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in geeigneten Behältern sammeln und an entsprechender Stelle abgeben.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7 - Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung****Hinweise zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf.

Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Wasserrechtliche Vorschriften beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen..

Zusammenlagerungshinweise

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**7 - Handhabung und Lagerung****7.3 Spezifische Endanwendungen**

Wachs-, fett- und silikonfreie Polierpaste für die manuelle und maschinelle Anwendung auf Gelcoat- sowie Epoxidharzoberflächen und Beschichtungen zum Entfernen von Verschmutzungen, Oberflächenkratzern und Verwitterungen. Die Körnung entspricht ungefähr einem 6.000er Schleifpapier.

Für einen allgemeinen Überblick: siehe Abschnitt 16.

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900**

Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

Biologische Grenzwerte TRGS 903

Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der persönlichen Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Atemschutz

Für ausreichend Belüftung sorgen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial : NBR (Acrylnitril-Butadien-Kautschuk)
: FKM (Fluorelastomer, Fluorkautschuk)

Materialstärke : NBR 0,4 mm, FKM 0,7 mm

Durchdringzeit (maximale Tragedauer) : > 480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen : Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.
Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Geeigneter Augenschutz z.B. Korbbrille.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung

zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**9 - Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Angaben zu physikalischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: Suspension (Paste)
Farbe	: Beige
Geruch	: Charakteristisch, Lösemittel
pH-Wert	: 7,9
Dichte (bei 20 °C)	: 1,14 g/cm ³
Dampfdruck (bei 25 °C)	: 0,4 hPa

Angaben zu Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten vorhanden
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	: Keine Daten vorhanden
Gefrierpunkt	: Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich	: > 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C

Angaben zur Entzündlichkeit

Feststoff	: Nicht anwendbar
Gas	: Nicht anwendbar

Angaben zu Explosionsgefahren

Explosionsgefahr	: Keine
Untere Explosionsgrenze	: 11,0 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	: 60,8 Vol.-%
Zündtemperatur	: > 400 °C DIN 51794

Angaben zur Selbstentzündungstemperatur

Feststoff	: Nicht anwendbar
Gas	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten vorhanden

Angaben zu Löslichkeiten

Wasser	: Vollständig mischbar
Andere Lösemittel	: Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW)	: Keine Daten vorhanden
Auslaufzeit	: Keine Daten vorhanden
Lösemittelgehalt	: < 20 %
Wassergehalt	: < 30 %
Festkörpergehalt	: > 40%

10 - Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemisch Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**10 - Stabilität und Reaktivität****10.5 Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11 - Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Einstufungsverfahren**

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Akute Toxizität

- Akute orale Toxizität : Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.
- Akute dermale Toxizität : Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.
- Akute inhalative Toxizität : Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Relevante Inhaltsstoffe : Natronlauge 50% (0,5 – 1 %),
Einstufung des Stoffes : Kategorie 1A, wurde als nicht additiv betrachtet.
Stoffspezifische Grenzwerte (SCL) : Kategorie 1A: 5 %
Ergebnis : Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

- Relevante Inhaltsstoffe : Natronlauge 50% (0,5 – 1 %),
Einstufung des Stoffes : Kategorie 1, wurde nicht als additiv betrachtet.
Stoffspezifische Grenzwerte (SCL) : Kategorie 1: 2 %
Ergebnis : Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

- Relevante Inhaltsstoffe : Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung (0,1 – 0,5 %).
Einstufung des Stoffes : Kategorie 1
Allgemeinen Grenzwerte (GCL) : Kategorie 1: 1 %
Ergebnis : Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend.
Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

Keimzellmutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**11 - Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Laktation**

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

AspirationsgefahrRelevante Inhaltsstoffe : Kohlenwasserstoffe (C 10 - C 13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, 2% Aromaten) (15 - 20 %),
Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung (0,1 – 0,5 %),

Einstufung : Das Gemisch besitzt 20 % an Inhaltsstoffen mit Aspirationsgefahr.

Die kinematische Viskosität bei 40 °C ist größer als 20,5 mm²/s.

Ergebnis : Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädigend bzw. endokrinschädlich beurteilt werden.

12 - Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Akute Gewässergefährdung**

Relevante Inhaltsstoffe

: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Einstufung

: Akut nicht eingestuft.

Chronische Gewässergefährdung

Relevante Inhaltsstoffe

: Kohlenwasserstoffe,
Nebenprodukte der Terpenverarbeitung (0,1 – 0,5 %, Kategorie 2)

Grenzwerte

: Kategorie 2: 25 %, Kategorie 3: 25 %, Kategorie 4: 25 %.

Einstufung

: Chronisch nicht eingestuft.

Ergebnis

: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Ozonschichtschädigung

Relevante Inhaltsstoffe

: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Einstufung

: Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft

Biologische Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**12 - Umweltbezogene Angaben****12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Kohlenwasserstoffe (C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, 2% Aromaten), 15 – 20 %
Prozess : Sauerstoffverbrauch, Abbaurrate 10%, Zeit 5 d
Prozess : Kohlendioxidbildung, Abbaurrate 0%, Zeit 3 d

Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung, 0,1 – 0,5 %
Prozess : Biologischer Abbau, Abbaurrate 87 %, Zeit 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe (C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, 2% Aromaten), 15 – 20 %
Es sind keine Daten verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte der Terpenverarbeitung, 0,1 – 0,5 %
Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität am Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädigend bzw. endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

13 - Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß AVV ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 08 01 19 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

Verpackung

Restentleerte Verpackungen können in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Wiederverwertung zugeführt werden.

Verpackungsmaterial

150 ml-Tube: Kunststoff

Ungereinigte Verpackung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**14 - Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR / RID**

Klasse : -

IMDG / ICAO-TI / IATA-DG

Klasse : -

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR / RID**

Klasse : -

IMDG / ICAO-TI / IATA-DG

Klasse : -

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren**ADR / RID**

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe : nein

IMDG / ICAO-TI / IATA-DG

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

15 - Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

EU Vorschriften**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

-

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

-

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**15 - Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Gefahrenpiktogramme**

GHS07

Signalwort : Achtung**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Natronlauge

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche AngabenEUH208 Enthält Kohlenwasserstoffe. Nebenprodukte der Terpenverarbeitung.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen**Nationale Vorschriften**

Beachten Sie die einschlägigen nationalen Vorschriften für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.

Anmerkungen zur Beschäftigungsbeschränkung

Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche

Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

Angaben zur Lösemittelverordnung (31. BIMSchV):

VOC-Anteil 20 %

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Einstufung gemäß AwSV, Deutschland) schwach Wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Natriumlauge (Natriumthioglykolat).

16 - Sonstige Angaben**16.1 Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Gemischs ist in Abschnitt 2 angeführt.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Kohlenwasserstoffe. Nebenprodukte der Terpenverarbeitung.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**16 - Sonstige Angaben****16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling, and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	„Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ „Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“, das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Gefahrgutliste Luft der ICAO)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von „Marine Pollutant“)
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Erstellungsdatum : 23. Jan. 2023
Druckdatum : 23. Jan. 2023**16 - Sonstige Angaben****16.3 Einstufungsverfahren****Physikalische und chemische Eigenschaften**

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

16.4 Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA)

(Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

16.5 Schulungshinweise

-

16.6 Sonstige Hinweise

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Haftung ausgeschlossen

16.7 Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich Abschnitt 1 Abs. 1.3

16.8 Änderungshinweise

Keine.